



Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0121

**Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 05.11.2014**

Die Grundsteuer wird zurzeit in den südwestdeutschen Bundesländern flächenbezogen bzw. in den nordwestdeutschen Bundesländern wertbezogen erhoben. Im Westen geschieht das auf Grundlage von Einheitswerten aus dem Jahr 1964, im Osten mit Bezug auf Einheitswerten aus dem Jahr 1935. Nach Vorlage durch den Bundesfinanzhof wird das Bundesverfassungsgericht voraussichtlich noch in Herbst 2014 entscheiden, ob diese unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen mit dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz vereinbar sind oder nicht. Eine Neuregelung hätte auch für Wiesbaden neue Grundsteuerbescheide zur Folge.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht zu berichten,

- a) wie sich die Neuregelung im Unterschied zur bisherigen Regelung für Wiesbaden darstellt?
- b) wie viele Grundsteuerbescheide in Wiesbaden in welchem Zeitraum neu erstellt und verschickt werden?
- c) inwiefern sich die Neuregelung auf die Einnahmen auswirkt?

Beschluss Nr. 0364

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2014

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister